



Planfeststellung

Unterlage 12.4

für den

Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Artenschutzprüfung

(hier: Prüfprotokolle Biber und Fischotter)

Aufgestellt:
Paderborn, 30.04.2021
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

**Prüfprotokolle Biber und Fischotter****Biber**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Biber (<i>Castor biber</i>)				
Schutz und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4221-4 u. 4222-3</td></tr></table>		4221-4 u. 4222-3
3						
3						
4221-4 u. 4222-3						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
<p>Im Rahmen von Landschaftspflegearbeiten an der Nethe wurden Mitarbeiter der Landschaftsstation im Kreis Höxter e. V. auf Fraßspuren an Weiden im Uferbereich des Flusses aufmerksam, die als bibertypisch eingestuft wurden. Mittels Foto-fallen wurde der Verdacht überprüft und bestätigt. Eine Kartierung der Nagespuren an Gehölzen zeigte, dass der (oder die) Biber die Untere Nethe bis oberhalb von Amelunxen als Nahrungshabitat nutzen.</p> <p>Der Biber wird seit Anfang 2020 regelmäßig beobachtet bzw. frische Fraßspuren zeigen seine stete Anwesenheit im Net-hebereich zwischen der B 83 alt und der geplanten Nethebrücke (B 83). Am 11.08.2020 wurde dann erstmals ein Biber mit Jungtier etwa 225 m gewässerabwärts von der geplanten Querung der B 83 über die Nethe mittels einer Wildkamera aufgenommen. Wiederholungsaufnahmen an derselben Stelle sowie Untersuchungen der Uferböschungen lassen vermuten, dass sich an der Uferseite gegenüber vom Kamerastandort ein Bibererbau befindet.</p> <p>Die Nethe und ihre Aue weist eine gute bis vereinzelt sehr gute Habitateignung für den Biber auf und erfüllt so eine Funk-tion als Verbindungselement zwischen den Flusssystemen der Weser und Lippe.</p> <p>Aus den Kennzahlen des Brückenbauwerks lässt sich ein Brückenindex ermitteln, welcher zur Bewertung der Durchläs-sigkeit für den Biber herangezogen werden kann (MADSEN 1996 in WEBER & TROST 2015). Ist dieser größer als 1,5, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Biber das Brückenbauwerk längs des Gewässers passieren (unterqueren) statt es im Be-reich der Straße zu überqueren. In dem vorliegenden Fall beträgt der Indexwert > 8 bzw. > 11 in Bezug auf die Bermen bzw. die Wasserspiegellage. Wichtiger noch als ein hoher Indexwert ist das Vorhandensein von Bermen, um dem Biber das Unterqueren der Brücke zu ermöglichen. Nach HERRMANN & MATHEWS (2007) und FGSV (2008) müssen die Trocken-bermen mindestens 1 m hoch und 1 m breit sein, mit einer maximalen Querneigung von 25° (vgl. auch MIL 2015). Bei einer Unterführungslänge von mehr als 10 m beträgt die Mindestbreite der Berme 1,5 m (FGSV 2008). Im vorliegenden Fall hat die Brücke eine Breite von 12,10 m. Die überspannten Uferbereiche sind am westlichen Ufer ca. 9 m und am öst-lichen Ufer ca. 8 m breit. Selbst nach Abzug der Uferböschungen verbleiben ebene Bermen in einer Breite von 3 m (west-lich) bzw. 2 m (östlich). Die Mindestansprüche des Bibers zur Unterquerung der Brücke werden durch das Brückenbau-werk demnach großzügig erfüllt.</p> <p>Für den Biber gilt, dass das Bauwerk so zu gestalten ist, dass es von ihm (vor allem auch bei Hochwasser) durch-schwommen werden kann. Dies ist im konkreten Fall letztendlich auch aufgrund der Wassertiefe von rund einem Meter bei mittlerem Wasserstand gegeben. Für den Biber sollten gemäß FGSV (2008) zudem Leiteinrichtungen von 20 m Länge beiderseits des Gewässers entlang der Straße, die zum Durchlass hinführen, vorgesehen werden. Eine Höhe von 90 cm ist ausreichend. Zur Sicherung vor Untergraben ist die Leiteinrichtung mindestens 30 cm tief einzugraben. Diese Leitfunk-tion übernehmen im konkreten Fall die beidseits der B 83 vorgesehenen jeweils 105 m langen Fledermausschutzzäune, die diesen Anforderungen gerecht werden.</p> <p>Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbe-sondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbe-fahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). Im Brückenbereich sollten Irritationsschutzwände mit Lichtschutz vorgesehen werden, um die nachtaktiven Biber vor Lichtemissionen zu schützen. Die aktuelle Planung sieht 4 m hohe Irritationsschutzwände auf dem Brückenbauwerk vor. Demnach ist durch den Betrieb der Straße nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>						



Während der Bauphase kann es jedoch durch Lärmemissionen und Baustellenverkehr zu erheblichen Störungen kommen, insbesondere durch die Nähe des geplanten Bauwerks zur Reproduktionsstätte.

Der Tatbestand des § 44 (1) Nr. 1 (Tötungsverbot) setzt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko voraus. Da das Brückenbauwerk alle Ansprüche des Bibers zur Unterquerung erfüllt, und mit den beidseits entlang der Straße vorgesehenen Fledermauszäunen geeignete Leiteinrichtungen bestehen, ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Straßenverkehr auszuschließen. **Der Verbotstatbestand wird nicht ausgelöst.**

Der Tatbestand des § 44 (1) Nr. 2 (Störungsverbot) liegt vor, wenn während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten eine erhebliche Störung geeignet ist, den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art zu verschlechtern. Durch Lärm während dem Beginn der Bauphase kann es zu einer Störung des Bibers während der Aufzucht der Jungen kommen. Da bislang nur ein einziges Bibervorkommen im Landschaftsraum bekannt ist, könnten diese Störungen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokale Population haben werden. **Eine Auslösung des Verbotstatbestands kann nicht ausgeschlossen werden.**

Der festgestellte Bibererdbau liegt ca. 225 m stromabwärts der geplanten Brücke und wird durch das Bauvorhaben nicht tangiert. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten entspr. § 44 (1) Nr. 3 erfolgt nicht. **Der Verbotstatbestand wird nicht ausgelöst.**

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Zur Vermeidung von Störungen sind Lärmemission während der Bauphase zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Baubeginn ist auf den Spätsommer zu legen, um eine Vergrämung während der sensiblen Jungenaufzuchtphase zwischen April und Anfang August sowie während der kalten Wintermonate, in denen Biber auf eine Biberburg angewiesen sind, zu vermeiden (GÖRNER & HACKETAL 1987, SCHWAB 2014, KALZ & KNERR 2017). Sollte es zu einer längeren Bauunterbrechung kommen, muss die Wiederaufnahme des Baugeschehens zuvor mit der ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden. Nächtlicher Baubetrieb ist nicht zulässig. Baugruben und Baugeräte/-maschinen sind so abzusichern, dass keine Fallwirkung und Verletzungsmöglichkeiten entstehen.

Diese Auflagen zur Baudurchführung der Nethebrücke werden mit der **Schutzmaßnahme S 15_{CEF}** festgeschrieben.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter Voraussetzung der vorangehend beschriebenen Schutzmaßnahme kann die Störung des Bibers während der Bauphase vermieden werden. Der Verbotstatbestand der Störung wird demnach nicht ausgelöst. Durch das Vorhaben entstehen keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen für die Art.

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |



Fischotter

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Fischotter (Lutra lutra)				
Schutz und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table>	1	1	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4221 u. 4222</td></tr></table>		4221 u. 4222
1						
1						
4221 u. 4222						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>						
<p>Am 20.01.2020 gelang der einmalige Nachweis eines Fischotters oberhalb von Godelheim anhand einer Wildkamera.</p> <p>Im Rahmen seiner Bachelorarbeit ist Liam Dederke im Frühsommer 2020 der Frage nachgegangen, ob sich der Fischotter an der Nethe etabliert hat und inwieweit die Nethe und ihre Aue tatsächlich geeignete Habitatstrukturen für die Art bereitstellen. Die Arbeit kam zu dem Schluss, dass es sich bei dem nachgewiesenen Tier vermutlich um ein durchziehendes Einzeltier (ggf. Fähe mit Jungtier) handelte. Ein festes Vorkommen konnte nicht bestätigt werden.</p> <p>Da für den Fischotter lediglich eine einmalige Sichtung am 20.01.20 erfolgte und kein stetes Vorkommen im Planungsraum nachgewiesen werden konnte, sind keine Auswirkungen des Vorhabens für die Art zu prognostizieren. Eine Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen entsprechend § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p>						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
Es konnte im vorangehenden Arbeitsschritt keine Betroffenheit der Art festgestellt werden. Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>						
Durch das Vorhaben entstehen keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen für die Art.						
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			